

Impulspapier | Erwerbspotenziale junger Menschen in Deutschland heben

Deutschland steht im Bereich der Arbeitsmarktintegration junger Menschen vor gewaltigen Herausforderungen – mit massiven Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, die Zukunftsfähigkeit und Finanzierbarkeit des Sozialstaats sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bereits heute verfügen fast drei Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren über keinen Berufsabschluss, von denen rund eine Million auch nicht erwerbstätig sind. Zugleich stecken Jahr für Jahr rund 260.000 junge Menschen in einem intransparenten und ineffizienten Maßnahmenchungel am Übergang Schule-Beruf fest – im Schnitt für ganze drei Jahre. Auch bei anderen Gruppen, wie jungen Müttern im Leistungsbezug, liegen enorme Chancen zur Steigerung des Erwerbspotenzials in Deutschland. Demgegenüber stehen über eine Million offene Arbeitsstellen, knapp 70.000 unbesetzte Ausbildungsplätze im Jahr 2024 und eine Prognose von über 700.000 fehlenden Fachkräften bis 2027. Um die Erwerbspotenziale im Land nachhaltig zu heben, sind zentrale Reformen im Bereich der Arbeitsmarktintegration junger Menschen unerlässlich. Dafür müssen in der 21. Legislaturperiode vor allem drei Bereiche in den Blick genommen werden: (1) die Qualität von Maßnahmen am Übergang Schule–Beruf, (2) die Steuerung und Struktur des Übergangssektors sowie (3) die Schnittstellen zu den angrenzenden Bereichen Schule und Ausbildung. Die Erschließung des großen Fachkräftepotenzials in Deutschland kann als partei- und ressortübergreifendes Projekt den Weg in die 2030er-Jahre ebnen – und dabei die stärksten Kräfte aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammenbringen.

Qualitative Elemente wirkungsvoller Arbeitsmarktintegration

Junge Menschen unter 30 Jahren ohne ersten Berufsabschluss gehören zu den größten ungenutzten Potenzialen am deutschen Arbeitsmarkt und sind ein zentraler Baustein für die Fachkräftesicherung – insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen in Deutschland. Um dieses Potenzial wirksam zu heben, muss die Heterogenität der Zielgruppe als Ausgangspunkt für die qualitative Gestaltung arbeitsmarktpolitischer Angebote verstanden werden. Wirkungsvolle Unterstützungsstrukturen sollten individuell ansetzen, flexibel gestaltet sein und konsequent auf **Beziehungsarbeit** setzen – denn Arbeitsmarktintegration gelingt dort, wo Vertrauen entsteht. Programme, die junge Menschen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit begleiten, schaffen gezielt Räume für Beziehung und kontinuierliche Begleitung – etwa durch Elemente wie **Mentoring** im 1:1-Setting. Aktuelle Studien zeigen, dass die vielfältigen Lebenslagen junger Menschen ohne Berufsabschluss differenzierte Ansprachen und passgenaue Angebote aus einer Hand entlang ihrer gesamten Bildungsbiografie erfordern. **Multiprofessionelle Teams** sollten deshalb künftig zum Standard werden und bei der Entwicklung sowie Auswahl von Angeboten gezielt gestärkt werden – etwa durch die Anerkennung unterschiedlichster Berufsqualifikationen im Fachpersonal. Daneben sollte ein weiteres Element handlungsleitend für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen sein: das **Praxis-First-Prinzip**, welches – angelehnt an den nachweislich wirkungsvollen Housing-First-Ansatz – eine Priorisierung von Praxiseinblicken und -phasen bei der Unterstützung junger Menschen meint, vor allem in Maßnahmen selbst. Denn der nachweislich beste Weg zum Einstieg in den Arbeitsmarkt führt über möglichst viele und bestenfalls sehr unterschiedliche Berührungspunkte mit der echten Arbeitswelt. Dies sollte vor allem bei der Ausschreibung und Auswahl von Maßnahmen am Übergang berücksichtigt und entsprechend incentiviert werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte in der neuen Legislatur außerdem auf die **Aktivierung** schwer erreichbarer Jugendlicher gelegt werden – vor allem durch die noch ausstehende Modernisierung des SGB III. Hierbei müssen insbesondere diejenigen Elemente berücksichtigt werden, die zu einem gelingenden Erreichen und Unterstützen dieser Gruppe führen: **zielgruppengerechte Aktivierungswege** mit Peer-Group-Ansätzen sowie wiederkehrende Interventionen, welche regelmäßige Angebote für diese sehr heterogene Zielgruppe schaffen. Dazu gehören neben der direkten und persönlichen Ansprache im öffentlichen Raum (z. B. Parks, Fußgängerzonen, Einkaufszentren) insbesondere auch **digitale Ansprachewege** über Social-Media-Kanäle, die einen zeit- und ortsunabhängigen Erstkontakt ermöglichen.

Im Bereich der Arbeitsförderung sollte eine **evidenzbasierte Politik** zum neuen Standard werden: Nur durch die regelmäßige Nutzung von Praxiserkenntnissen in Kombination mit aussagekräftigen Verlaufsdaten auf Ebene des Bundes lassen sich die wirkungsvollsten Elemente bei der Integration junger Menschen in Arbeit identifizieren und im Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft skalieren.

Strukturelle Elemente wirkungsvoller Arbeitsmarktintegration

Ein Großteil der am Übergang Schule-Beruf vergebenen öffentlichen Mittel wird nach Input-Kriterien und mit einer Reihe von Fehlanreizen vergeben, beispielsweise indem Platzkapazitäten und Maßnahmendauer anstatt des Vermittlungserfolgs finanziert werden. Zugleich fehlen bundesweit verfügbare, transparente Daten zu Kosten und der Wirkung von Maßnahmen im Übergangsbereich. Bei der Vergabe und Steuerung von Maßnahmen zur Integration in Arbeit sollte daher zukünftig das Kriterium der Wirkung neben dem der Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend für den Zuschlag an einen Träger sein. Vorab definierte Wirkziele sowie nachweisbare Kennzahlen und Indikatoren über die bislang erbrachten Outcomes eines Maßnahmenträgers sollten vergaberelevante Komponenten werden, um die bereits heute knapper werdenden öffentlichen Gelder effektiv einzusetzen. Eine **outcome-basierte Vergabe und Steuerung** von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration stellt den Kern einer modernen Arbeitsförderung dar. Die derzeitige Vergabelogik basiert an vielen Stellen auf einer Input-Logik und gibt detailliert vor, wie eine Aktivität umgesetzt werden soll, was Innovation und Wettbewerb einschränkt. Eine Finanzierung auf Basis von Ergebnissen setzt hingegen positive Wettbewerbsanreize und schafft Räume für Innovation, Investitionen und einen resilienten Sektor. Eine outcome-basierte Vergabe öffentlicher Mittel ermöglicht es dem Staat, Ziele evidenzbasiert, ergebnisorientiert und lernend zu erreichen. Der Bereich der Arbeitsmarktintegration eignet sich für die Einführung outcome-basierter Ansätze besonders gut, da Ziele wie die **Vermittlung und der Verbleib in Ausbildung** klar benennbar und eindeutig überprüfbar sind.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Grundlage von evidenzbasierter, lernender Politik und einer darauf aufbauenden Vergabe bzw. Steuerung nach Outcomes die **Verfügbarkeit von aussagekräftigen Daten** ist. Am Übergang Schule-Beruf ist die Datenverfügbarkeit jedoch nicht gegeben, weshalb im Koalitionsvertrag zu Recht die Einführung eines Bildungsverlaufsregisters festgeschrieben wurde. Dieses muss in jedem Fall den Übergangsbereich bis hin zum Erwerb eines ersten Berufsabschlusses nahtlos abdecken. Nur durch die Verknüpfung der Bereiche Schule, Übergang und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten Wissenschaft und öffentliche Akteure die Möglichkeit, **Bildungsverlaufsdaten** zu nutzen, um evidenzbasierte Angebote zu entwickeln, Transparenz zu schaffen und Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen zu treffen. In diesem Kontext ist auch die Relevanz von **rechtskreisübergreifender Arbeit** zu sehen, da sowohl die Datenerhebung und -nutzung als auch die Unterstützungsstrukturen für junge Menschen selbst nicht am jeweiligen Rechtskreis stoppen sollten. Die Unterstützung junger Menschen unter 30 Jahren sollte daher im besten Fall bis zum Erlangen des ersten Berufsanschlusses **einheitlich gesetzlich geregelt**, finanziert und über Verlaufsdaten abgebildet werden.

Zuletzt sollte im Rahmen einer outcome- und datenbasierten Vergabe und Steuerung der **Einsatz von Test- und Pilotphasen** zum Standard werden: Angesichts der Komplexität der bestehenden Herausforderungen – sei es aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe oder des bei vielen jungen Menschen ausgeprägten Misstrauens gegenüber der öffentlichen Hand – sollten **Test- und Experimentierphasen** künftig sowohl vor der (gesetzlichen) Einführung neuer Angebote im Bereich der Arbeitsmarktintegration als auch im Rahmen von Ermessensentscheidungen fester Bestandteil des Verwaltungshandelns sein – wie es beispielsweise § 16f SGB II bereits ermöglicht.

Die in diesem Abschnitt skizzierten strukturellen Elemente wirkungsvoller Arbeitsmarktintegration fügen sich in die Konzepte eines **modernen Staatsverständnisses** ein, welches beispielsweise durch die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ oder den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beschrieben werden und auch im Koalitionsvertrag verankert sind: Ein ziel- und wirkungsorientiertes Haushaltswesen, Experimentierklauseln und Reallabore, eine missionsorientierte Politik sowie Erfolgsindikatoren und Wirkungsmodelle im Gesetzgebungsprozess.

Wirkungsvolle Arbeitsmarktintegration an den Schnittstellen zu Schule und Ausbildung

Als Alleinstellungsmerkmal der deutschen Wirtschaft und Fachkräftesicherung verdient die duale Ausbildung besondere politische Priorität – sowohl beim Zugang in Ausbildung wie beim Abschluss dieser. Insbesondere am Übergang von der Schule in die Ausbildung entstehen Brüche in den Unterstützungsstrukturen junger Menschen, die den Prozess erheblich verzögern oder sogar verhindern können. Neben dem rechtskreisübergreifenden Arbeiten, das sich zukünftig auch auf die Bereiche weiterführender Schulen sowie die Ausbildungsförderung erstrecken muss, sollten an diesen Schnittstellen zwei neuen Prinzipien etabliert werden: Der Auftrag von **Sekundarschulen** muss von einem Auftragsauftrag zu einem **Anschlussauftrag** erweitert werden. Die Zielsetzung und Steuerung weiterführender Schulen sollte gewährleisten, dass frühzeitige und **praxisorientierte Berufsorientierung** wie etwa in reflektierten Praktika ab der 7. Klasse oder verstärkten Kooperationen mit Unternehmen fester Bestandteil des Schulauftrags ist, um den Anschluss ins Berufsleben nach Ende der Schulpflicht sicherzustellen.

Auch während der **Ausbildung** stehen viele Auszubildende vor großen Herausforderungen – jeder dritte Ausbildungsvertrag wird vorzeitig aufgelöst. Bestehende **Unterstützungsangebote** decken selten alle relevanten Bereiche wie etwa **digitale Nachhilfe** ab und beziehen Unternehmen als zentrale Akteure nur unzureichend ein. Zukünftige Angebote sollten trisektoral angelegt sein und Wirtschaft, öffentliche Hand (insbesondere Berufsschulen und die Agenturen für Arbeit) sowie Zivilgesellschaft gleichermaßen einbinden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen benötigen spezifische Unterstützung, welche sowohl **sozialpädagogische Begleitung** als auch **gezielte Upskilling-Ansätze** – etwa im Bereich Future Skills – für Auszubildende umfasst.

Die hier skizzierten Vorschläge basieren auf den Erfahrungen der gemeinnützigen Initiative JOBLINGE, die seit 2008 in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft junge Menschen erfolgreich in Ausbildung begleitet – mit bundesweiten Vermittlungsquoten von bis zu 80 %. Für einen vertieften Austausch zu den genannten Impulsen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

München, August 2025

Ansprechpartner:

Jan Boskamp | Director Collective Impact

Mail: Jan.Boskamp@joblinge.de | Mobil: 0176 20133 472

JOBLINGE Dachorganisation | Kapuzinerstraße 9d | 80337 München

Quellen:

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). (2025). *Berufsbildungsbericht 2025 (vorläufige Fassung)*. Bonn: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).
- Initiative für einen handlungsfähigen Staat. (2024). *Was jetzt zu tun ist: Handlungsempfehlungen für eine moderne Politik*. Abschlussbericht der Initiative für einen handlungsfähigen Staat.
- Institut der deutschen Wirtschaft (IW). (2024). *Arbeitsmarktfortschreibung bis 2027: Modellrechnung zu Fachkräftengaps in Deutschland*. IW-Report 2/2024. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Kalinowski, M. (2024). Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ergänzende Auswertungen zum Kapitel A11 des Datenreports 2024. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024*.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR). (2024). *Jahresgutachten 2024/25 – Wirtschaft im Dauerstress*.